

Anlage 1
Änderungssatzung

Satzung
zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft (2017-2023)

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert am 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes für Baden-Württemberg (DVO JWMG) in der Fassung vom 2. April 2015 (GBl. S. 202), zuletzt geändert am 8. Februar 2022 (GBl. S. 82), hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 19. September 2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 11. September 2017 beschlossen:

Artikel 1

1. Nach § 10 Abs. 4 j.) wird der folgende Buchstabe k.) neu eingefügt:

- k. Überwachung der Buchführung, soweit die Vergabe an einen externen Dienstleister im Rahmen des § 13 Buchstabe e erfolgt.

2. Nach § 13 Abs. 1 d.) werden die folgenden Buchstaben e.) und f.) neu eingefügt:

- e. die Vergabe von Dienstleistungen an externe Dienstleister und die daraus entstehenden Kosten und Gebühren (z.B. Kontoführung, Buchhaltung, Steuerberatung, Rechnungsprüfung)
- f. die fachliche Weiterbildung zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben der Jagdgenossenschaft

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung ist in der Genossenschaftsversammlung am 19. September 2022, in der Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit einer Grundfläche von ha anwesend waren, beschlossen worden.

Ausgefertigt
Karlsruhe, den

.....
Oberbürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Karlsruhe, den
(Ort)

.....
Untere Jagdbehörde (Siegel)